## EUROPÄISCHE KOMMISSION



# STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

GD – Direktion – Referat	GD CONNECT – Direktion A – AI Office
Stellennummer in Sysper:	Click or tap here to enter text.
Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt: Dauer der 1. Abordnung: Dienstort:	Kilian GROSS, CNECT A2  3. Quartal 2024 1 Jahr(e)  ⊠ Brüssel □ Luxemburg □ Anderer: Click or tap here to enter text.
Art der Abordnung	Mit Vergütungen
Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:	
<ul> <li>der EU-Mitgliedstaaten bewerben</li> <li>Können sich auch bewerben:</li> </ul>	
<ul> <li>□ Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:</li> <li>□ Island</li> <li>□ Liechtenstein</li> <li>□ Norwegen</li> <li>□ Schweiz</li> <li>□ Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:</li> <li>□ Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:</li> </ul>	
Odes EFTA-EEA In-Kind Abkommens (Island, Liechtenstein, Norwegen) bewerben	
Bewerbungsschluss:	© 2 Monate © 1 Monat
	Ende der Bewerbungsfrist: 25-07-2024

## Wer wir sind

Das Europäische AI Office wurde als zentrale Anlaufstelle für künstliche Intelligenz in der EU ins Leben gerufen. Diese neue Struktur innerhalb der Europäischen

Kommission ist gemäß dem Beschluss der Kommission vom 24. Januar 2024 Teil der Generaldirektion Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien (GD CONNECT).

Das AI Office wird zur einheitlichen Anwendung der KI-Verordnung in den Mitgliedstaaten beitragen und insbesondere die neuen Vorschriften für generalpurpose KI-Modelle durchsetzen. Dazu gehört die Errichtung und Koordinierung eines wirksamen Verwaltungssystems, die Einrichtung von Beratungsgremien auf Unionsebene, sowie der Erleichterung von Unterstützungsmaßnahmen und Informationsaustausch. Für general-purpose KI umfasst dies die Entwicklung von Instrumenten, Methoden und Maßnahmen für die Bewertung der Leistungsfähigkeiten, insbesondere für generalpurpose KI-Modelle mit systemischen Risiken. Darüber hinaus die Ausarbeitung von Leitlinien zur Präzisierung von Vorschriften, die Klassifizierung von Modellen mit systemischen Risiken und die Überwachung der wirksamen Umsetzung unter Einhaltung der KI Verordnung. Dazu erhält das AI Office die Befugnis, Informationen und Dokumentation anzufordern, Modellbewertungen durchzuführen, mögliche Verstöße zu untersuchen und die Anbieter aufzufordern, Maßnahmen zu ergreifen.

Das AI Office wird die Koordinierung der EU-Politik im Bereich KI leiten und die Zusammenarbeit zwischen den Organen, Einrichtungen und sonstigen Institutionen der EU sowie mit Sachverständigen und Interessenträgern koordinieren. Insbesondere wird es eine enge Verbindung zur Wissenschaftsgemeinschaft herstellen, als internationaler Bezugspunkt für KI dienen und den Austausch und die Zusammenarbeit mit vergleichbaren Einrichtungen auf der ganzen Welt fördern.

Ein Teil der Arbeit des AI Offices wird die Unterstützung der beschleunigten Entwicklung, Einführung und Nutzung vertrauenswürdiger KI-Systeme und KI-Anwendungen sein, wenn diese gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Nutzen bringen und zur Wettbewerbsfähigkeit und zum Wirtschaftswachstum der EU beitragen. Insbesondere wird das AI Office Innovationsökosysteme fördern, indem es mit öffentlichen und privaten Akteuren und der Start-up-Gemeinschaft zusammenarbeitet.

Das AI Office wird zur internationalen Zusammenarbeit der Kommission im Bereich KI, insbesondere bei Innovations- und Exzellenzpolitik, mit Drittländern und internationalen Organisationen beitragen, indem es sich für die verantwortungsvolle Verwendung von KI einsetzt und den Ansatz der Union für vertrauenswürdige KI fördert. Das AI Office wird bei der internationalen Zusammenarbeit für KI-Regulierung und KI-Verwaltung helfen und zur Umsetzung internationaler Übereinkünfte zu KI beitragen und die Mitgliedstaaten in solchen Übereinkünften unterstützen.

Das AI Office wird mit dem Europäischen AI Board zusammenarbeiten und von einem wissenschaftlichen Gremium unabhängiger Sachverständiger unterstützt werden.

Für die Umsetzung der KI-Verordnung möchten wir hochmotivierte abgeordnete nationale Sachverständige einstellen, die über Kompetenzen im Bereich KI verfügen, um in einem multidisziplinären Umsetzungsteam zu arbeiten.

## Stellenprofil (wir schlagen vor)

Die Arbeit mit dem AI Office bietet engagierten Fachleuten eine einzigartige Gelegenheit, die Zukunft der KI-Regulierung in Europa maßgeblich mitzugestalten. Mit der Umsetzung der weltweit ersten umfassenden KI-Gesetzes, steht das AI Office an der Spitze von Innovation, Governance und Politikentwicklung in der KI-Landschaft.

Als Mitarbeiter/in des AI Offices haben Sie eine zentrale Rolle bei der Durchsetzung und Überwachung neuer Vorschriften für general-purpose KI-Modelle und stellen sicher, dass diese ihre vorgesehenen Verpflichtungen erfüllen. Sie haben die Möglichkeit, aktiv an der Entwicklung von Verhaltenskodizes, Leitlinien und Richtlinien mitzuwirken, um die praktische Umsetzung der künftigen KI-Verordnung zu unterstützen, sowie an unterstützenden Instrumenten wie Normen mitzuwirken. Je nach Ihrem Profil könnte sich Ihr Aufgabenbereich auf die Klassifizierung von Modellen, die Überwachung der Umsetzung und Durchführung von Bewertungen und Untersuchungen zur Sicherstellung der Einhaltung der KI-Verordnung erstrecken.

Sie haben die Gelegenheit, an der Spitze der globalen KI-Gemeinschaft zu stehen. Das AI Office ist bestrebt, die Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Organen, Einrichtungen, Agenturen, Experten und Interessengruppen der EU zu fördern. Als Teammitglied haben Sie die Möglichkeit, Bindeglied zur wissenschaftlichen Gemeinschaft zu sein, die Durchsetzung der KI-Verordnung zu unterstützen und das AI Office als internationale Referenzstelle zu etablieren. Die Stelle bietet die Möglichkeit, am Austausch und Zusammenarbeit mit vergleichbaren Einrichtungen weltweit mitzuwirken und zu einem gemeinsamen globalen Verständnis der Verwaltung von KI beizutragen.

Das Team arbeitet eng mit den Mitgliedstaaten, Regulierungsbehörden und anderen Einrichtungen mit einschlägigem Fachwissen sowie mit relevanten Drittländern und internationalen Organisationen zusammen.

Die Arbeit im AI Office bietet die einzigartige Möglichkeit, aktiv zur Umsetzung einer bahnbrechenden Verordnung beizutragen, sich mit führenden Experten auf diesem Gebiet auszutauschen und Teil einer transformativen Reise zur Gestaltung der ethischen und verantwortungsvollen Entwicklung von KI in Europa zu sein. Wenn Sie sich für KI-Governance, -Politik und -Regulierung begeistern, ist dies eine herausragende Gelegenheit, einen nachhaltigen Einfluss auf die Zukunft von KI in Europa und darüber hinaus auszuüben.

#### Auswahlkriterien (wir suchen)

#### Technische/r Spezialist/in für KI

Unter der Aufsicht des Referatsleiters oder eines Teamleiters ist der/die abgeordnete nationale Sachverständige für die Durchführung von Aufgaben zur Unterstützung des AI Offices bei der Umsetzung der technischen Aspekte der KI-Verordnung zuständig. Dies gilt insbesondere für general-purpose KI-Modelle und -Systeme. Zu den technischen Spezialisten gehören Forscher/innen, Informatiker/innen, Software- und Dateningenieur/innen, Hardwarespezialist/innen und andere technische Fachberufe.

Der/die ausgewählte Bewerber/in sollte über einen technologischen Hintergrund im Bereich KI verfügen, der durch Erfahrungen in Informatik ergänzt wird. **Erforderlich sind** 

nachgewiesene technische Erfahrungen auf dem Gebiet von KI-Technologien, wie z.B. maschinelles Lernen, Deep Learning oder auch Ethik und Datenschutz, Sicherheit und (Cyber-)Security. Darüber hinaus sind Erfahrungen in Modellprüfung und -bewertung oder fortgeschrittener KI, Modellabgleich, Bias, Missinformation und Red Teaming von Vorteil.

Wir suchen ebenfalls Kandidat/innen die in beratender Funktion zur Festlegung strategischer Ziele und zur Überwachung der Ergebnisse beitragen, sowie zur Führung, Anleitung und Unterstützung von Kolleg/innen bei der täglichen Arbeit. Daher ermutigen wir ausdrücklich Bewerber/innen mit Führungserfahrung, sich zu bewerben.

#### Zu den Aufgaben können gehören:

- Zur Umsetzung der KI-Verordnung durch die Erarbeitung von evidenzbasierten Ansätzen, Leitlinien und analytischen Rahmenwerken beizutragen;
- Mitwirkung an der Einrichtung interner und externer Verfahren und Prozesse, einschließlich einschlägiger interner digitaler Arbeitsabläufe;
- Zusammenarbeit mit relevanten Interessengruppen und der wissenschaftlichen Gemeinschaft, um Wissen und Beweise zur Unterstützung der Anwendung der KI-Verordnung zu sammeln;
- Zusammenarbeit mit Unternehmen, Mitgliedstaaten, Drittstaaten und anderen Beteiligten, um die wirksame Umsetzung der Vorschriften vorzubereiten, u.a. durch Mitwirkung an der Vorbereitung sekundärer Rechtsvorschriften, Leitlinien, Verhaltenskodizes oder einschlägigen Normen;
- Als Teil eines multidisziplinären Teams potenzielle Verstöße gegen die KI-Verordnung aufzudecken, zu untersuchen und zu analysieren;
- Entwicklung von Instrumenten, Methoden und Maßnahmen zur Bewertung von Fähigkeiten und der Reichweite von general-purpose KI-Modellen und zur Klassifizierung von Modellen mit systemischen Risiken;
- Zu internem Fachwissen über alle Themen hinweg, insbesondere durch die Beobachtung des Ökosystems von general-purpose KI, der technologischen und Marktentwicklungen und der Feststellung neuer Risiken beizutragen;
- Durchführung technischer Modellbewertungen und -evaluierungen;
- Zusammenarbeit mit Interessenvertretern, um technische Herausforderungen zu bewältigen und das Verständnis für die Anforderungen der KI-Verordnung sicherzustellen;
- Mitwirkung an der Entwicklung von Strategien und Verfahren zur Durchsetzung der KI-Verordnung.

#### Zu den Aufgaben können auch gehören:

- Die Durchführung von Ermittlungen bei bestimmten Stellen und damit verbunden, durch Anforderung von Unterlagen und Informationen, Durchführung von Bewertungen zu treffen;
- Mitwirkung an gemeinsamen Untersuchungen mit den Mitgliedstaaten;
- Durchführung von Überwachungs- und Kontrolltätigkeiten.

#### Zulassungsbedingungen

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie zu Beginn der Abordnung die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

<u>Berufserfahrung:</u> eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

<u>Dienstalter</u>: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

#### Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

#### Bewerbung und Auswahlverfahren

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

#### Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden (1). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

(1) Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum

Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39)."